

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 8

Rubrik: Zolltarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausserordentliche Generalversammlung am 30. April einige Punkte, die für die Entwicklung unserer Vereinstätigkeit von Bedeutung werden könnten. Wir meinen die Angliederung einer Musterzeichnervereinigung an den Zentralverein und die Geltendmachung der Wünsche unseres Vereins an das am Gewerbemuseum neu zu erstellende Musterzimmer. Einige Erörterungen hierüber dürften am Platze sein.

In allen bedeutenden Textilzentren hat man grössere und in allen Teilen der betreffenden Industrie angepasste Musterzimmer eingerichtet, in welchen die Fabrikanten ihre Musterzeichner und andere Interessenten zur Einholung von Rat und Anregung hinschicken können. Selbstverständlich ist das nur möglich, wenn eine solche Institution unter sachkundiger Leitung steht, die Räumlichkeiten gross genug angelegt sind und der Inhalt auf die Interessenten anregend einwirken kann. Für unsere Industrie, die zum grössten Teil Schafsgewebeartikel für Konfektionszwecke herstellt, wäre demnach in der Ausstattung des Musterzimmers auf diesen Fabrikationszweig Rücksicht zu nehmen. Um nun den erwünschten Kontakt zwischen Musterzimmer und der textilindustriellen Bevölkerung zu fördern, wäre es angezeigt, dass sich unsere einheimischen Musterzeichner etwas mehr zusammenschliessen würden, um auf die zweckdienliche Ausgestaltung dieser Institution einen Einfluss ausüben zu können. Die Grundlage zu einem Musterzimmer ist seit einigen Jahren bereits gelegt worden, sie ist aber zur Förderung der Industrie nicht genügend und daher noch wenig gewürdigt worden. Indem die Musterzeichner ihrerseits und die Disponenten von Schafsgewebeartikeln andererseits ihre Wünsche zur Ausgestaltung dieses Musterzimmers massgebenden Orts vorbringen würden, so wäre begründete Hoffnung vorhanden, dass in nicht zu ferner Zeit eine unserer Industrie zweckmässige Institution geschaffen würde.

Da man annehmen darf, dass von nun an diesem Ziel in erster Linie zugestrebt werde und in den hiesigen Mitgliedern unseres Vereins alle Interessen der einheimischen Industrie verkörpert sind, so könnte man noch einen Schritt weiter gehen. Wie der Kaufmännische Verein Zürich vor der Gründung seines eigenen Vereinshauses, so führt auch unser Verein immer noch ein nomadisierendes Leben; er hat heute wohl ein geeignetes Vereinslokal, aber keine Heimstätte, die in beruflicher Beziehung Anregung bietet. Auch fehlen uns die Mittel zur Installierung eines solchen Lokales. Wäre es da nicht erwünscht, in diesem Musterzimmer oder in Verbindung damit, eine Stätte zu finden, die auch den Mitgliedern Anregung bietet, die andern Berufsarten als dem Musterzeichner- oder Disponentenstande angehören?

Ziehen wir in Betracht, dass in der gesamten zürcherischen Seidenindustrie heute 40—50 Musterzeichner und Patroneure tätig sind, deren Zahl in absehbarer Zeit sich kaum in nennenswerter Weise vermehren wird, rechnen wir dazu etwa so viel Disponenten für Schafsgewebeartikel, so wird die Frequenz des Musterzimmers immer noch nicht derart sein,

dass nicht auch die Bedürfnisse anderer Webereibeflissener berücksichtigt werden könnten. Man könnte denselben genügen, indem die verschiedenen Textilfachschriften aufgelegt und nach und nach eine webereitechnische Fachbibliothek angelegt würde, ähnlich wie eine solche in der Webschule vorhanden ist. Dieses Material nimmt an und für sich wenig Raum ein und würde auch Musterzeichnern und Disponenten willkommen sein.

Es ist anzunehmen, dass durch eine tätige und zum Teil auch finanzielle Mitwirkung unseres Vereins an der Ausgestaltung des Musterzimmers eine sehr zweckdienliche Institution geschaffen würde, die für unsere gesamte Industrie von praktischem Wert sein dürfte. Aber es wäre auch die begründete Hoffnung vorhanden, dass diese Institution ein anregendes Förderungsmittel für die berufliche Fortbildung unserer Mitglieder und zur Bereicherung der bisherigen Unterrichtstätigkeit des Vereins wesentlich mithelfen würde.

Da die Behandlung dieser Frage von diesem Gesichtspunkt aus ziemlich wichtig ist, so wäre eine rege Beteiligung unserer speziell interessierten Aktivmitglieder an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung sehr erwünscht, da dieses Traktandum mit zur Sprache kommen wird. Wo es sich um Gründungen handelt, welche für die Förderung der einheimischen Industrie praktischen Wert erlangen können, da sollte auch unser Verein eingedenk seiner statutarischen Zwecke und Ziele in tatkräftiger Weise mitwirken.

Zolltarife.

Deutschland. Ungerührte Seide, die sich beim Aufdrehen zuerst in drei durch Rechtsdrehung nur lose mit einander verbundene Drähte auflöst, die sich ihrerseits wieder je in zwei rechtsgängig zusammengedrehte Gräfgefäden auflösen lassen, ist als zweimal gezwirnte Seide der Tarifnummer 30 d zu unterstellen. Auf den Grad der Drehung kommt es nicht an. Vertragszoll 140 Mark per 100 Kg. (Entscheid der Zolldirektion in Dresden vom 15. April 1903.)

Zollerhöhungen sind an der Tagesordnung! Der dem **holländischen** Parlament zugegangene neue Zolltarifentwurf sieht für Manufakturwaren, Kleiderstoffe und Bänder an Stelle des jetzigen Wertzolles von 5 Prozent einen solchen von 10 Prozent vor.

Auch **Portugal** will seinen Tarif revidieren; den Seidenstoffzöllen sind Erhöhungen von angeblich 120 bis 200 Prozent zugedacht.

Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

In Ausführung eines Beschlusses des parlamentarischen Komitee zum Schutze der Seidenindustrie hat der Abgeordnete Noël dem Bureau der französischen Kammer einen Gesetzesvorschlag betreffend Erhöhung der Einfuhrzölle auf reinseidene Gewebe unterbreitet. Der Vorschlag ist der Zollkommission der Kammer überwiesen worden.